

Projektförderung - Städtepartnerschaften durch gemeinsame Projekte stärken

Informationsblatt zur Antragstellung

Um die Städtepartnerschaften Kiels durch Projekte und persönliche Austausche zu stärken, richtet die Landeshauptstadt Kiel eine jährliche Projektförderung von insgesamt 175.000 Euro ein.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- Besuchsreisen von Kieler*innen in die Partnerstädte
- Besuchsreisen von Gästen aus den Partnerstädten nach Kiel
- Gemeinsame Projekte zwischen Kiel und den jeweiligen Partnerstädten

Wer ist antragsberechtigt?

- Juristische und natürliche Personen
- Gemeinnützige Vereine
- Anstalten des öffentlichen Rechts mit satzungsmäßiger Befugnis für Rechtsgeschäfte mit Dritten

Bis wann ist der Antrag inkl. Finanzierungsplan einzureichen?

Für Projekte, die im Kalenderjahr 2024 (01.01.-31.12.2024) durchgeführt werden sollen, ist eine Antragstellung bis zum 31.10.2023 möglich. Es gilt das Datum des Poststempels.

Wie hoch sind die möglichen Fördersummen?

Gefördert werden Projekte mit einem Förderbetrag zwischen 2.500 Euro und höchstens 20.000 Euro. Es sind maximal 90 Prozent der Gesamtkosten des Projektes förderfähig. Über mögliche Ausnahmen im Rahmen einer Härtefallregelung entscheidet der Arbeitskreis Städtepartnerschaften.

Welche Kosten werden gefördert?

- Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegung)
- Sachkosten
- Honorare
- Catering (z.B. bei Veranstaltungen)

(Siehe auch Merkblatt Förderfähige Kosten)

Was muss eingereicht werden?

- Antragsformular
- Finanzierungsplan

Die Unterlagen können auf der Webseite kiel.de/international unter dem Menüpunkt „Projektförderung“ heruntergeladen werden. Bitte reichen Sie diese mit originalen Unterschriften im Büro der Stadtpräsidentin, Sachbereich Internationales und Nachhaltigkeit, Stichwort Projektförderung Städtepartnerschaften, Fleethörn 9, 24103 Kiel, ein.

Wer entscheidet über die Förderung?

An der Vorberatung sind Mitglieder der Verwaltung (Vertreter*innen aus jedem Dezernat, Leitung und Mitarbeitende des Büros der Stadtpräsidentin) und die Stadtpräsidentin beteiligt. Aus den Beratungen wird ein Entscheidungsvorschlag für den Arbeitskreis Städtepartnerschaften erstellt. Dieser trifft als Jury die finale Entscheidung über die zu fördernden Projekte. Dem Arbeitskreis Städtepartnerschaften gehören je ein*e Vertreter*in der gewählten Ratsfraktionen der Ratsversammlung an.

Welche sind die Auswahlkriterien?

- Das Projekt muss einen inhaltlichen Bezug zu einer Partnerstadt Kiels haben.
- Das Projekt muss einen Beitrag zur Erreichung der Oberziele „Kiel International“ leisten:
 1. Globale Verantwortung Völkerverständigung/Nachhaltigkeit, 2. Bekenntnis zu Europa, 3. Stärkung des Standortes Kiel (s. Konzept „Kiel International“)
- Projekte, die einen Austausch von Bürger*innen in Vorbereitung zukünftiger gemeinsamer Projekte vorsehen, werden besonders berücksichtigt.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.